



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2608**

Alle Abgeordneten

3 . Juni 2024

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2271

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 24.05.2024**  
**„Wie ist die Entwicklung der Selbstbewirtschaftungsmittel im Bereich des Ministeriums des Innern?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Wie ist die Entwicklung der Selbstbewirtschaftungsmittel im Bereich des Ministeriums des Innern?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Wie ist die Entwicklung der Selbstbewirtschaftungsmittel im Be-**  
**reich des Ministeriums des Innern?“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 24.05.2024

Im Einzelplan 03 selbst sind keine Selbstbewirtschaftungsmittel veranschlagt. Es sind zurzeit lediglich zwei Titel vorgesehen, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Kantinen bzw. Verpflegung durch Haushaltsvermerke auf Selbstbewirtschaftungsmittel verweisen.

Zum einen verfügt im Polizeikapitel (03 110) der Titel 514 10 (Verpflegungskosten) über einen Haushaltsvermerk, der im Zusammenhang mit dem Beköstigungsfonds auf Mittel zur Selbstbewirtschaftung verweist.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Bereitschaftspolizeien der Länder wurde bereits in den 1950er Jahren ein Beköstigungsfonds zur Bewirtschaftung der Polizeiküchen eingerichtet. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in Form von Selbstbewirtschaftungsmitteln vom Landeshaushalt getrennt bewirtschaftet, da sich der Beköstigungsfonds hauptsächlich aus Verpflegungsentgelten von Pflichtteilnehmern speiste, welche von den jeweiligen Gehältern monatlich im Voraus einbehalten wurden. Der Hauptzweck dieses Beköstigungsfonds, der diese Trennung erforderlich machte, ist jedoch seit vielen Jahren ebenso entfallen wie die Vorteile hinsichtlich einer Flexibilisierung bei der Mittelbewirtschaftung oder einer Rücklagenbildung.

Der Beköstigungsfonds, und damit die entsprechenden Selbstbewirtschaftungsmittel bei der Polizei, wurde daher vor einigen Jahren aufgelöst. Der Haushaltsvermerk bei Titel 514 10 blieb seitdem als Restant noch bestehen, wird jedoch künftig ebenfalls entfallen.

Zum anderen wird auch im Kapitel der Deutschen Hochschule der Polizei (03 130), im Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 514 10 (Ausgaben aus dem Verpflegungswesen), auf Selbstbewirtschaftungsmittel verwiesen.



Der Titel wurde zur Bewirtschaftung des Kantinenbetriebes der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) im Rahmen eines Beköstigungsfonds eingerichtet. Grundlage für diesen ist das Bewirtschaftungskonzept der Kantinen der Polizei NRW.

Das Ministerium des Innern beabsichtigt, den entsprechenden Erlass für die Verpflegungswirtschaft der Polizeiküchen zu überarbeiten und in diesem Zuge die DHPol aus diesem Konzept zu entlassen. Damit kann der bisherige, in Form von Selbstbewirtschaftungsmitteln geführte Beköstigungsfonds aufgelöst werden, die Haushaltsmittel werden in den Haushalt des Einzelplans 03 übergeleitet.

Über diese genannten Zwecke hinaus stehen dem Ministerium des Innern noch Selbstbewirtschaftungsmittel i. H. v. 2.510.355,42 EUR bei Kapitel 64 030, Titel 849 00 zur Verfügung. Diese resultieren daraus, dass im Zeitraum von 2009 bis 2013 in den Haushaltsgesetzen die Möglichkeit eröffnet wurde, Ausgaberechte im Bereich der Personalausgaben zur Selbstbewirtschaftung auszuweisen. Betrag der Bestand im Haushaltsjahr 2013 noch rd. 63,39 Mio. EUR, wurde er im Laufe der Zeit sukzessive abgesenkt und beträgt seit 2020 nur noch rd. 2,5 Mio. EUR.

Aktuell ist vorgesehen, einen Teil davon in den Landeshaushalt zurückzuführen, der andere Teil wird voraussichtlich zur Abmilderung der Folgekosten der Beschaffungen im Rahmen des Sondervermögens zur Krisenbewältigung des Haushaltsjahres 2023 verwendet. Diese Selbstbewirtschaftungsmittel werden damit ebenfalls aufgelöst.